

anderen Quellen (Nr. 1, 36 und 45), von der große Teile einerseits auf die archivmäßige Sammlung einer Hauptperson des Empfänger- und Ausstellerkreises, andererseits auf die Ablage des Entstehungsortes zurückgehen. Die Verwahrung erfolgte unvollständig, doch registermäßig für die ausgestellten Stücke und durch Ablage der originalen einlaufenden Stücke sowie der sonst zur Kenntnis gelangenden Dokumente interessierenden Inhalts. Diese Vorgangsweise begründet sich nicht auf literarisches, sondern auf archivalisches Interesse an aktuellen, politischen Geschäftsbriefen, die im „Ordner“ des 12. Jh., in einer Briefsammlung, niedergelegt wurden.

Der Zweck eines solchen Ordners ist ähnlich wie heute ein zweifacher: Praktischer Gebrauch, der sich im Nachschlagen oder in der Imitation ausdrückt, oder Lektüre. Die Benützung in der Praxis impliziert weitere Möglichkeiten: Heranziehung als Mustersammlung für ähnliche Fälle, also Vorbild und Vorlage, oder, was seltener ist, Auswertung für eine historiographische Darstellung. Materialsammlung für den Hausgebrauch oder für darstellende Verwertung — diese beiden Möglichkeiten allein dürften für die Sammlung des cvp. 629 in Betracht kommen.

Ein Blick auf nach örtlichen und personellen Bedingungen vergleichbare Produkte wie etwa auf die sogenannte Churer Briefsammlung oder auf die des Ulrich von Steinfeld und vor allem auf den Wibald-Codex²⁾ zeigt einen sehr gravierenden Unterschied, der bei der Frage nach dem Zweck nicht außer acht gelassen werden darf. Während diese drei Kompilationen entstehungsgeschichtlich ganz eindeutig mit einer einzigen Persönlichkeit verbunden sind, entstand die Anlage des cvp. 629 einerseits im Umkreis einer solchen Persönlichkeit, ohne daß sie im Vordergrund stünde, andererseits aber in einiger Entfernung von ihr, obwohl sie an der Mehrzahl der Briefe das größte Interesse gehabt haben mußte. Die Feststellung, daß wegen der Übersendung der Reichskorrespondenz nach Admont die Klassifizierung als Brief- oder Korrespondenzbuch des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg insofern fallen muß, als damit

²⁾ Erstere, aus dem beginnenden 12. Jh., besteht vorwiegend aus Auslaufstücken, aber auch einigen Einlaufstücken einer einzigen Persönlichkeit, des Bischofs Wido von Chur (1095—1122), vgl. Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 13. Auch die Sammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld (ca. 1155—1170) ist eine Persönlichkeitssammlung, die auf eine von Ulrich geführte Registratur zurückgeht (vgl. Arndt a. a. O.). Der Wibald-Codex ist nach Zatschek, MÖIG Erg.Bd. 10 (1928) S. 308, ebenfalls ein gleichzeitig geführtes Briefregister, das auch den Einlauf enthielt, sich also „den spätrömischen Amtstagebüchern sehr nähert“. All dies trifft auf den cvp. 629 nicht oder nur teilweise zu.